

ten", und die Bestimmungen 210.1 b) und 310.1 d) entsprechend abzuändern;

29. *beschließt außerdem*, die Bestimmung 111.2 i) der Personalordnung wie folgt zu ändern: "Bedienstete können sich auf ihre Kosten von einem Rechtsbeistand vertreten lassen, der der Gruppe in ihrem Namen ihre Beschwerde vorträgt";

30. *beschließt*, den Punkt "Rechtspflege bei den Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/310

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.2, Ziffer 16)⁶⁵.

57/310. Gehalt und Altersruhegeld des Generalsekretärs und Gehalt und ruhegehaltfähige Bezüge des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁶,

1. *macht sich* die in Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁶ enthaltene Empfehlung betreffend das Gehalt und das Altersruhegeld des Generalsekretärs *zu eigen*;

2. *macht sich außerdem* die in Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses enthaltene Empfehlung betreffend das Gehalt und die ruhegehaltfähigen Bezüge des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen *zu eigen*;

3. *billigt* mit Wirkung vom 1. Januar 2003 die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Änderung von Anhang I Ziffer 1 des Personalstatuts der Vereinten Nationen;

4. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung Vorschläge vorzulegen, die darauf gerichtet sind, die Bedingungen und Verfahren in Bezug auf das Gehalt und das Altersruhegeld des Generalsekretärs sowie das Gehalt und die ruhegehaltfähigen Bezüge des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zu formalisieren.

⁶⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶⁶ A/57/7/Add.25. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

Anlage

Änderung von Anhang I Ziffer 1 des Personalstatuts der Vereinten Nationen

Der letzte Satz der Ziffer 1 "Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 erhält der Administrator ein Bruttogehalt von 175.344 US-Dollar pro Jahr" ist zu streichen.

RESOLUTION 57/311

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.2, Ziffer 16)⁶⁷.

57/311. Finanzlage des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 57/580 vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzlage des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau⁶⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Instituts⁷⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁸ und den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁰;

3. *bedauert*, dass die Ernennung eines Direktors des Instituts, eine Stelle der Rangstufe D-2, noch nicht erfolgt ist, was die Funktionsfähigkeit des Instituts einschränkt;

4. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, umgehend einen am Amtssitz des Instituts in der Dominikanischen Republik ansässigen Direktor der Rangstufe D-2 zu ernennen und anschließend die Arbeitsgruppe zur künftigen Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts für die Förderung der Frau über die Ernennung zu unterrichten;

5. *genehmigt* die Freigabe des gemäß Beschluss 57/580 der Generalversammlung in dem außerordentlichen Reserve-

⁶⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶⁸ A/57/797.

⁶⁹ A/57/7/Add.27. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

⁷⁰ Siehe A/56/907.

fonds für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zurückgestellten Zusatzbetrags von 250.000 US-Dollar für die Fortsetzung der Kerntätigkeiten des Instituts im Jahr 2003 und beschließt, den Betrag von 250.000 Dollar für diesen Zweck zuzuweisen;

6. *verweist* auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 und betont in diesem Zusammenhang, dass der außerordentliche Reservefonds nicht dazu bestimmt ist, wiederholt zur Programmfinanzierung herangezogen zu werden;

7. *ersucht* das Institut, der Generalversammlung ein Jahr nach der Ernennung eines Direktors über sein Arbeitsprogramm und über die Umsetzung der in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung weiter über die Finanzlage des Instituts Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/312

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.2, Ziffer 16)⁷¹.

57/312. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

Die Generalversammlung

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2004-2005⁷² und macht sich die diesbezüglichen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³ zu eigen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für das Zentrum für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Dokumentationsdienste in arabischer und chinesischer Sprache für die Gemeinsame Beratungsgruppe des Internationalen Handelszentrums UNCTAD/WTO vorzusehen;

3. *verweist* auf ihren Beschluss 57/572 vom 20. Dezember 2002 und ersucht den Generalsekretär, Konsultationen mit dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO und der Welthandelsorganisation im Hinblick auf eine gemeinsame Überprüfung der Verwaltungsregelungen für das Zentrum ein-

⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷² A/57/761.

⁷³ Siehe A/57/7/Add.26. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

zuleiten und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

4. *bekräftigt* Ziffer 30 ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001.

RESOLUTION 57/313

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/604/Add.2, Ziffer 7)⁷⁴.

57/313. Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999 sowie alle ihre weiteren einschlägigen Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001 und 57/300 vom 20. Dezember 2002,

ferner unter Hinweis auf ihren Beschluss 55/488 vom 7. September 2001,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁷⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁵;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung und das Management des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte Bericht zu erstatten und dabei soweit angezeigt den Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste sowie den Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, um den der Generalsekretär in Maßnahme 5 seines Berichts "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen" ersucht hatte⁷⁶, zu berücksichtigen;

3. *beschließt*, auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung die Frage der Verwaltung und des Managements des Amtes des Hohen Kommissars im Rahmen ihrer Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 sowie die in Resolution 57/300, insbesondere in den Ziffern 6, 8, 9 und 10, angeschnittenen, für die Arbeitsweise des Amtes relevanten Fragen im Rahmen der Verfahren, die sie für

⁷⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁵ A/57/488.

⁷⁶ Siehe A/57/387 und Corr.1, Ziffer 58.